

haben? Wenn daher besonders deswegen gegen die Annahme des ersten Punktes Bedenken erhoben worden sind, weil darin gesagt worden ist, es solle die selbstständige Ausübung der Heilkunde künftig nur denjenigen gestattet werden, die nach zurückgelegten Gymnasial- und Universitätsstudien die geordneten Prüfungen über alle Zweige der Heilkunst vor den dazu bestimmten Behörden bestanden, und die Approbation als practische Aerzte vom Staate erhalten hätten, nun so ist freilich dieser Satz eine nothwendige und unbedingte Folge des Hauptsatzes, daß wir überhaupt eine Reform in dem Sinne, wie sie von der Regierung vorgeschlagen worden ist, vornehmen, daß nämlich überhaupt eine verschiedene Classification der Aerzte nicht mehr stattfinden soll, sondern daß wir mit einem Worte tüchtige Aerzte haben wollen, die eine wissenschaftliche Bildung auf solche Weise erlangen, wie man sie für Aerzte wünschen muß. Wo, wie sehr richtig bemerkt worden ist, diese Studien erlangt worden sind, gehört weit weniger hierher, als der Umstand, daß sie Zeugniß davon ablegen können, daß sie diese Studien gemacht und die Fertigkeit erlangt haben, die ein Arzt haben muß. Die Bedenken, die von mehreren Seiten aufgestellt worden sind, daß es, wenn man, wie gesagt worden ist, künftig lauter gelehrte Aerzte habe, auf dem Lande an Aerzten fehlen würde, und die gelehrten Aerzte nicht die Qualification haben würden, die gerade auf dem Lande wünschenswerth sei, sind solche Bedenken, die in früherer, wie in neuester Zeit wiederholt aufgestellt worden sind. Man hat sich aber freilich dabei, wie mir scheint, nicht vergegenwärtigt, daß das Verhältniß ein ganz anderes ist, wenn wir künftig — denn die ganze Angelegenheit ist nicht mit einem Schlage in's Leben zu rufen, sondern nur allmählig — wenn wir künftig nur eine Classe von Aerzten haben werden, und man hat zu berücksichtigen, wie auch in der Vorlage angedeutet worden ist, daß der Culturzustand auch auf dem Lande in neuerer Zeit ein ganz anderer geworden ist, als früher, so daß man auch hier zwar keinen sogenannten gelehrten, aber einen tüchtig gebildeten Arzt verlangt. Man muß auch ferner die Erfahrung dabei zu Hülfe nehmen, wonach, wie das natürlich ist, der wahrhaft gebildete Arzt auch die wahrhafte Humanität hat, und daß die wahrhafte Humanität in Städten, wie auf dem Lande Anklang finden und auf dem Lande so gut wirken wird, wie in den Städten. Ich muß in der That daher bezweifeln, daß dieser Grund erheblich genug sein dürfte, einer in der Theorie und Praxis für zweckmäßig anerkannten Reform entgegenzutreten, daß er aber am wenigsten dahin führen könne, um die von dem Abgeordneten Rittner beantragte Auslassung der Worte im ersten Satze: „nach zurückgelegten Gymnasial- und Universitätsstudien“ zu rechtfertigen.

Abg. D. Schaffrath: Ob und welcher Unterschied zwischen der Aeußerung sei, die der Abgeordnete Zische zuerst wirklich gethan hat, zwischen der, die ich ihm hinterher in den Mund gelegt habe, und der, die er jetzt selbst gethan zu haben gestanden hat, begreife ich nicht. Bin ich entweder zu „gelehrt“ oder zu

„ungelehrt“ dazu, das weiß ich gleichfalls nicht. Eben so überlasse ich die Würdigung seiner Ausdrucksweise: „nach meiner bekannten Auslegungskunst“, als eine Persönlichkeit enthaltend, der Kammer und dem Publicum.

Präsident Braun: Ich muß bemerken, daß ich etwas persönlich Verlegendes in der Aeußerung nicht erkannt habe. Hätte ich das darin gefunden, so würde ich von meinem diesfälligen Rechte als Präsident Gebrauch gemacht haben.

Abg. D. Schaffrath: Wenn der Abgeordnete Zische sagte, „nach meiner bekannten Auslegungskunst“ hätte ich ihm Worte in den Mund gelegt, die er nicht gesagt habe, so heißt das so viel, als ich hätte seine Worte verdreht, und wegen einer solchen Aeußerung ist einmal ein anderer Abgeordneter in der Kammer zur Ordnung gerufen worden.

Präsident Braun: In diesem Zusammenhange sind die Worte nicht gebraucht worden. Wenigstens ich habe sie nicht so verstanden. Gegenwärtig hat der Abgeordnete Rittner das Wort.

Abg. Rittner: Der Abgeordnete D. Schaffrath hat mir eingehalten, daß durch den von mir beantragten Wegfall der Worte mein Zweck nicht gefördert würde. Nun, ich weiß wohl, daß ich nöthig haben werde; noch mehrere Amendements zu bringen, und ich behalte mir diese vor. Der Abgeordnete hat mir aber zugestanden, daß Gymnasialbildung nicht unbedingt nöthig sei. Ich nehme das dankbar an, gehe weiter und folgere daraus, daß für einen practischen Mediciner eine vollständige wissenschaftliche Universitätsbildung auch nicht nothwendig ist. Der Herr Staatsminister hat uns eingehalten, daß nicht die Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Academie hier in Frage wäre. Das weiß ich recht gut; aber ich gehe von der Ansicht aus, daß es nöthig sein wird, Aerzte im Lande zu haben, die nicht diese wissenschaftliche Universitätsbildung besitzen, und ich folgere daraus, weil diese Academie solche Aerzte gebildet hat, deren ferneres Fortbestehen.

Staatsminister v. Falkenstein: Dem ist allerdings entgegenzustellen, daß ich nicht zugeben kann, daß die chirurgisch-medicinische Academie ihrer Einrichtung zufolge weniger wissenschaftliche Aerzte gebildet habe, als eine andere Anstalt. Alle, die auf der chirurgisch-medicinischen Academie gebildet wurden, konnten so vollständig gebildete Aerzte werden, daß ich glaube, es wäre eine Verletzung der Achtung, die man der chirurgisch-medicinischen Academie schuldig ist, wenn man behaupten wollte, sie könnte nur weniger wissenschaftliche Aerzte bilden. Ich glaube auch nicht, daß es in der Absicht des geehrten Abgeordneten lag, eine solche Behauptung aussprechen zu wollen.

Abg. Schumann: Ohne der Ansicht des Herrn Staatsministers im geringsten zu nahe treten zu wollen, muß ich doch bemerken, daß ich der Ansicht, daß die auf der chirurgisch-medicinischen Academie gebildeten Aerzte im Allgemeinen den übrige